

EU-Baumusterprüfbescheinigung Nachtrag 1

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 15 ATEX E 056 X**

Produkt: **Ex-Kamera Typ K55*-Ex**

Hersteller: **F. H. Papenmeier GmbH & Co. KG**

Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte, Deutschland**

Dieser Nachtrag erweitert die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 15 ATEX E 056 X um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 15.2082 EU niedergelegt.

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit den Normen:

EN 60079-0:2012 + A11:2013 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2014 Druckfeste Kapselung "d"
EN 60079-31:2014 Schutz durch Gehäuse "t"

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.


Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex db IIC T6 Gb**
II 2D Ex tb IIIC T80°C Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 13.02.2018


Zertifizierer


Fachzertifizierer

13 **Anlage zur**
14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 15 ATEX E 056 X
Nachtrag 1

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Ex-Kamera Typ K55*-Ex

Sternchen Bedeutung

1	Videoformat (für den Explosionsschutz nicht relevant)
P	PAL
N	NTSC

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.
(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Gründe des Nachtrags:

- Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU
- Anhebung auf den neusten Normenstand

Beschreibung des Produkts:

Die Ex-Kamera Typ K55*-Ex besteht aus einem Gehäuse, einem Anschlussraumdeckel und einem Flanschring mit eingeklebter Scheibe am Kameraraum. Alle metallischen Teile sind aus Edelstahl. Das Gesamtgerät ist in der Zündschutzart Druckfeste Kapselung „d“ für den Einsatz in durch Gasatmosphäre gefährdete Bereiche und in der Zündschutzart Schutz durch Gehäuse „t“ für den Einsatz in durch Staubatmosphäre gefährdete Bereiche ausgeführt.

Der Anschlussraumdeckel und der Flanschring mit eingeklebter Scheibe sind mit O-Ringen gegen ein Eindringen von Wasser und Staub ausgerüstet.

Das Gehäuse ist über eine Platte in zwei Unterräume aufgeteilt die über einige Bohrungen die beiden Räume verbindet.

15.3 **Kenngößen**

15.3.1 Elektrische Kenngößen

Bemessungsspannung DC 12 V
Bemessungsleistung 5 W

15.3.2 Thermische Kenngößen

Umgebungstemperaturbereich $-20\text{ °C} \leq T_{\text{amb}} \leq +50\text{ °C}$
Temperaturklasse T6
Maximale Oberflächentemperatur T80 °C

15.3.3 Andere Kenngößen

IP Schutzart IP65 / IP67

16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 15.2082 EU, Stand 13.02.2018

17 **Besondere Bedingungen für die Verwendung**

Wenn die Ex-Kamera Typ K55*-Ex mit Kabelschwanz ausgerüstet ist, dann muss dieser Kabelschwanz im Betrieb so geschützt werden, dass keine elektrostatische Gefahr auftreten kann.

Die Länge der Versorgungsleitung muss mindestens 1 m betragen

18 **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 9 gelisteten Normen abgedeckt.

19 **Zeichnungen und Unterlagen**

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.